

Telefon: 0  
Telefax: 0

**Kulturreferat**  
Münchener Stadtmuseum  
Geschäftsstelle  
KULT-STM-GS-L

**Anlage 3**

**Münchener Stadtmuseum wird erweitert -  
Luftschutzhochbunker Blumenstraße 22 wird Luftschutzmuseum**

Antrag Nr. 08-14 / A 02294 der Stadtratsfraktion  
der FDP vom 15.03.2011

**Luftschutzhochbunker Blumenstraße 22 als Luftschutzmuseum**

BA-Antrag-Nr. 08-14 / B 02966 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 12.04.2011

2 Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14 / A 02294
2. BA-Antrag-Nr. 08-14 / B 02966

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.07.2011 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag Nr. 08-14 / A 02294 vom 15.03.2011 hat die FDP-Fraktion vorgeschlagen, dass im Luftschutzhochbunker Blumenstraße 22 als Teil des Münchener Stadtmuseums das „Luftschutzmuseum Blumenstraße 22“ errichtet wird und dieses Museum in das von der FDP-Stadtratsfraktion mit Antrag Nr. 1847 vom 28.09.2010 geforderte Konzept zur Aufwertung des Münchener Stadtmuseums aufgenommen wird. Der Bunker soll einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und es sollen in Kooperation mit dem Münchener Stadtmuseum Führungen, Ausstellungen etc. angeboten werden. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt München mit dem Eigentümer, der Bundesrepublik Deutschland, Verhandlungen über die Nutzung aufnimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel hat am 12.04.2011 einen Antrag Nr. 08-14 / B 02966 analog des FDP-Antrags gestellt und damit das Anliegen von aufgenommen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

Neufassung / Ergänzung, 28.06.2011

## 2. Im Einzelnen

Der Hochbunker in der Blumenstraße 22 wird noch als solcher genutzt und dient im Verteidigungsfall der Unterbringung von bis zu 750 Personen. Eigentümerin ist die Bundesrepublik Deutschland, die Verwaltung/der Betrieb des Gebäudes ist in Bundesauftragsverwaltung der Landeshauptstadt München übertragen und beim Kreisverwaltungsreferat angesiedelt.

Das Gebäude befindet sich innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans Nr. 1789. Das Gebäude ist im Bebauungsplan als denkmalgeschützter Bestand mit vier Vollgeschossen vermerkt, es gibt jedoch keinen Bauraum und keine Aussagen über zulässige Art und Maß der Nutzung. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

Im April 2011 fand eine Begehung des Hochbunkers mit allen zuständigen Dienststellen statt.

Dabei wurde festgestellt, dass sich das Gebäude aus verschiedenen Gründen nicht für eine Museumsnutzung eignet.

Bauplanungsrechtlich ist eine Museumsnutzung des Hochbunkers derzeit wohl nicht genehmigungsfähig. Dies würde möglicherweise eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans erforderlich machen.

Zudem stehen die vorhandenen baulichen Gegebenheiten und insbesondere sicherheitsrelevante Aspekte der öffentlichen Nutzung des Hochbunkers als Museum entgegen. Hier wären kostenintensive Umbauten, welche aufgrund des Denkmalschutzes grundsätzlich auch nur bedingt möglich wären, notwendig.

Hierzu einige Beispiele im Einzelnen:

Das Gebäude verfügt über keine Heizung und kühlt über die Wintermonate sehr stark aus, was einer ganzjährigen Nutzung mit regelmäßigem Museumsbetrieb entgegensteht.

Die Räume verfügen in keinem Geschoss über den für eine Museumsnutzung notwendigen zweiten Fluchtweg. Der Einbau eines zweiten Fluchtwegs wäre aus denkmalpflegerischen Gründen nur bedingt möglich und auch bautechnisch recht aufwändig.

Die noch aus der Bauzeit stammenden vorhandenen Treppengeländer entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften bei einer öffentlichen Nutzung des Gebäudes. Diese sind aus denkmalpflegerischen Gründen jedoch zu erhalten und müssten deshalb voraussichtlich relativ kostenintensiv ertüchtigt werden.

Die vorhandenen Toiletten entsprechen ebenfalls nicht den Vorgaben für eine Museumsnutzung. Auch hier wäre ein Umbau erforderlich.

Vorhandene Elektroleitungen liegen z.T. über Putz und müssten abgeschottet werden. Ein weiterer Kostenfaktor wäre der bei einer Nutzung als Museums erforderliche Stellplatznachweis, welcher wohl die Zahlung einer Stellplatzabläse notwendig machen würde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass - unabhängig von der Frage, ob eine Museumsnutzung überhaupt genehmigungsfähig wäre und unabhängig von den Folgekosten - der mit der Einrichtung eines Luftschutzmuseums verbundene bauliche sowie finanzielle Aufwand als unverhältnismäßig angesehen wird, da von Kosten in Höhe eines hohen sechsstelligen Betrags ausgegangen werden muss.

Neufassung / Ergänzung, 28.06.2011

3. Abstimmungen

Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Herr Stadtrat Leonhart, die Antragsteller, die Stadtkämmerei sowie der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Da der Umbau des Luftschutzhochbunkers in der Blumenstraße 22 zu einem Luftschutzmuseum einen unverhältnismäßigen baulichen und finanziellen Aufwand auslösen würde, wird diese Idee nicht weiterverfolgt.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02294 der FDP-Fraktion vom 15.03.2011 sowie der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 02966 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 12.04.2011 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude  
Oberbürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat